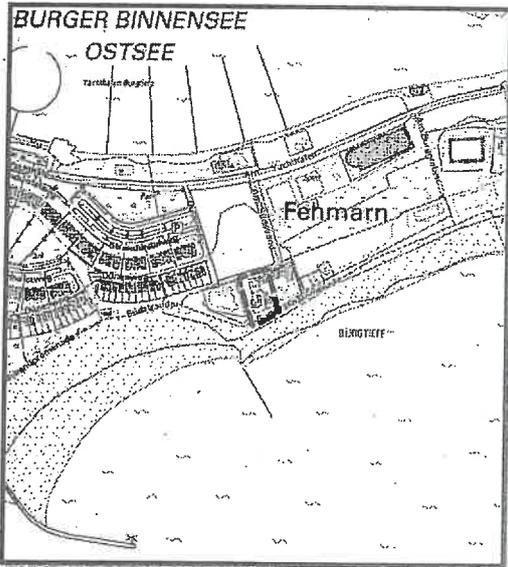


Auszug

- (X) aus dem Fehmarnschen Tageblatt vom 16.12.2024
- () aus den Lübecker Nachrichten vom _____
- () aus der Homepage der Stadt Fehmarn vom _____

Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Fehmarn

Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 173 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burgtiefe, nördlich Südstrandpromenade, östlich Strandhotel Bene, südlich Am Südstrand und Großraumparkplatz, westlich Strandburg – Hotel Strandhus - gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).



Die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn hat in ihrer Sitzung am 28.11.2024 den Bebauungsplan Nr. 173 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burgtiefe, nördlich Südstrandpromenade, östlich Strandhotel Bene, südlich Am Südstrand und Großraumparkplatz, westlich Strandburg – Hotel Strandhus - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 173 der Stadt Fehmarn tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung von diesem Tag an im Fachbereich Bauen und Häfen der Stadtverwaltung Fehmarn in Burg, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich werden der B-Plan, die Begründung und die Anlagen ins Internet unter der Adresse www.b-plan-services.de/bplanpool/Fehmarn/Karte eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Fehmarn geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 (1) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Fehmarn, den 09.12.2024

Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister

(L.S.)
gez. Jörg Weber
Bürgermeister



Auszug

- () aus dem Fehmarnschen Tageblatt vom _____
- () aus den Lübecker Nachrichten vom _____
- (X) aus der Homepage der Stadt Fehmarn vom 16.12.2024
- a) Amtliche Bekanntmachungen



Startseite / Bürgerservice / Amtliche Bekanntmachungen

BÜRGERSERVICE	Amtliche Bekanntmachungen	
Aktuelles	Hier finden Sie alle aktuellen Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Fehmarn und derer Eigenbetriebe.	
Amtliche Bekanntmachungen		
	Amtliche Bekanntmachung - Aufstellung B-Plan 204 » (PDF: 83 kB)	2024-12-16
	Amtliche Bekanntmachung - Schlussbekanntmachung B-Plan 173 » (PDF: 73 kB)	2024-12-16

b.1) Schnell gefunden – Bauleitplanung – Aufstellung



Startseite / Bürgerservice / Haus & Boot / Bauleitplanung

BÜRGERSERVICE	Bauleitplanung	KONTAKT
Aktuelles	Die Stadt Fehmarn stellt für interessierte Bürger, Behörden und Investoren sämtliche Ortspläne im Internet zur kostenlosen Einsicht bereit. Ausdrücke von B-Plänen, F-Plänen und anderen Satzungen können gegen Unkostenbeitrag angefordert werden. Dieser Service wird für die Stadt Fehmarn durch das Internetportal B-Planpool durchgeführt. Starten Sie Ihre Suche mit einem Klick auf den Button:	Frau Susanna Fähr Stadtpläne Fachbereich Bau und Hafen Burg auf Fehmarn Bahnhofsstraße 5 23769 Fehmarn
Amtliche Bekanntmachungen		Telefon: (0471) 805-240 Fax: (0471) 806-211 e: bauplan@stuehmann.de Zimmer 09 Kontaktdatum: 16.12.2024
Krisenmanagement		
Mitarbeiter suche		
Fischfang auf Fehmarn		
Einwohnerwesen		
Ordnungsrecht		

Wohngebietsliste	Mit der Novelle des BauGB 2017 ergibt sich für die Städte und Gemeinden die Verpflichtung, ab Inkrafttreten des Gesetzes am 13. Mai 2017, neben den bereits in Kraft getretenen Unterlagen der Bauleitplanverfahren auch die sich im laufenden Beteiligungsverfahren befindlichen Bauleitplanverfahren zusätzlich zur amtlichen Bekanntmachung in der örtlichen Presse in das Internet einzustellen.	Frau Margot Kronmüller stellv. Fachbereichsleiterin Fachbereich Bauen und Höfen Burg auf Fehmarn Bahnhofstraße 5 23769 Fehmarn Telefon: (04371) 505-244 Fax: (04371) 505-211 m.kronmueller@stade-fehmarn.de Zimmer: 30 Kontaktformular
Haus & Raum		
Bauvoranfrage		
Bauantrag		
Baugrundstücke		
Hausnummernvergabe	Rechtskräftige Bauleitverfahren finden Sie hier:	
Straßenamenänderung	www.b-planpool.de	
Wasserversorgung	Im Beteiligungsverfahrens befindliche Bauleitverfahren finden Sie hier:	
Abwasserbeseitigung		
Gulacherzuschuss für Grundstücksverste	www.b-server.de	Frau Martina Wiese Fachbereich Bauen und Höfen Burg auf Fehmarn Bahnhofstraße 5 23769 Fehmarn Telefon: (04371) 505-243 Fax: (04371) 505-211 m.wiese@stade-fehmarn.de Zimmer: 40 Kontaktformular
Bauleitplanung	Amtlliche Bekanntmachungen	
Aufstellung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellungen und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen • Auslegung • Schlussbekanntmachungen 	
Veröffentlichungen im Internet		
Schlussbekanntmachungen		

[Amtlliche Bekanntmachung - Aufstellung B-Plan 204 »](#)
(PDF: 83 kB)

b.2) Schnell gefunden – Bauleitplanung – Schlussbekanntmachungen



Startseite / Bürger Service / Haus & Raum / Bauleitplanung

BÖRGERSERVICE	Bauleitplanung	KONTAKT
Aktuelles	Die Stadt Fehmarn stellt für interessierte Bürger, Bauherren und Investoren sämtliche Ortsplanungen im Internet zur kostenfreien Einsicht bereit. Ausdrücke von B-Plänen, F-Plänen und anderen Satzungen können gegen Unkostenbeitrag angefordert werden. Dieser Service wird für die Stadt Fehmarn durch das Internetportal B-Planpool durchgeführt. Starten Sie Ihre Suche mit einem Klick auf den Button:	Frau Claudia Frenz BürgerService Fachbereich Bauen und Höfen Burg auf Fehmarn Bahnhofstraße 5 23769 Fehmarn Telefon: (04371) 505-245 Fax: (04371) 505-211 c.frenz@stade-fehmarn.de Zimmer: 30 Kontaktformular
Amtlliche Bekanntmachungen		
Kommunalemanagement		
Mitarbeiter suche		
Fischlinge auf Fehmarn		
Einwohnerwesen		
Ordnungsrecht		
Wohngebietsliste	Mit der Novelle des BauGB 2017 ergibt sich für die Städte und Gemeinden die Verpflichtung, ab Inkrafttreten des Gesetzes am 13. Mai 2017, neben den bereits in Kraft getretenen Unterlagen der Bauleitplanverfahren auch die sich im laufenden Beteiligungsverfahren befindlichen Bauleitplanverfahren zusätzlich zur amtlichen Bekanntmachung in der örtlichen Presse in das Internet einzustellen.	Frau Margot Kronmüller stellv. Fachbereichsleiterin Fachbereich Bauen und Höfen Burg auf Fehmarn Bahnhofstraße 5 23769 Fehmarn Telefon: (04371) 505-244 Fax: (04371) 505-211 m.kronmueller@stade-fehmarn.de Zimmer: 30 Kontaktformular
Haus & Raum		
Bauvoranfrage		
Bauantrag		
Baugrundstücke		
Hausnummernvergabe	Rechtskräftige Bauleitverfahren finden Sie hier:	
Straßenamenänderung	www.b-planpool.de	
Wasserversorgung	Im Beteiligungsverfahrens befindliche Bauleitverfahren finden Sie hier:	
Abwasserbeseitigung		
Gulacherzuschuss für Grundstücksverste	www.b-server.de	Frau Martina Wiese Fachbereich Bauen und Höfen Burg auf Fehmarn Bahnhofstraße 5 23769 Fehmarn Telefon: (04371) 505-243 Fax: (04371) 505-211 m.wiese@stade-fehmarn.de Zimmer: 40 Kontaktformular
Bauleitplanung	Amtlliche Bekanntmachungen	
Aufstellung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellungen und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen • Auslegung • Schlussbekanntmachungen 	
Veröffentlichungen im Internet		
Schlussbekanntmachungen		

[Amtlliche Bekanntmachung - Schlussbekanntmachung B-Plan 173 »](#)
(PDF: 73 kB)

